



## GEMEINDEAMT WERNBERG

Bundesstr. Nr. 11 - 9241 Wernberg  
Tel.Nr. 04252 3000 - Fax. 04252 3000-41  
e-mail: wernberg@ktn.gde.at

### Niederschrift

über die Sitzung des  
**Gemeinderates**  
**4/2020**  
**der Gemeinde Wernberg am**

Mittwoch, 09.09.2020  
mit Beginn um 19:01 Uhr

#### A n w e s e n d :

BGM	Zwölbar Franz	Bürgermeister		
VBGM	Ing. Liposchek Franz	1. Vizebürgermeister		
VBGM	Ing. Ulbing Walter	2. Vizebürgermeister		
GV <sup>in</sup>	Rogi Marlene	Gemeindevorstand		
GR	Ing. Schellander Arnulf	Gemeinderat		
GR	Gottfried Struckl	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Peters Roland	Reg. Rat Bruno
GR	Ing. Mitterböck Christian	Gemeinderat		
GR <sup>in</sup>	Hubmann Sabine	Gemeinderätin		
GR	Gregor Mikosch	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Christopher Kriegl	
GR	Dr. Schwarz Friedrich	Gemeinderat		
GR	Warmuth Thomas	Gemeinderat		
GR <sup>in</sup>	Arneitz Patricia	Gemeinderätin		
GV	Di Bernardo Markus	Gemeindevorstand		
GR	Christian Müllner	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Ing. Rasom Arthur	
GR	Prisnig Harald	Gemeinderat		
GR	Di Bernardo Andrea	Ersatz-Gemeinderat	f. GR Martin Piuk	
GV	Müller Adam	Gemeindevorstand		
GR	DI Borchardt Max	Gemeinderat		
GR <sup>in</sup>	Partoloth Veronika	Gemeinderätin		

GR <sup>in</sup>	Fradler Sigrid Angelika	Gemeinderätin
GR <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Wiltschnig Martina	Gemeinderätin
GR <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Wiltschnig Brigitte	Gemeinderätin
GR	Reg. Rat Schmoliner Leopold	Gemeinderat
AL <sup>in</sup>	Liposchek Doris	Amtsleiterin
SCHR <sup>in</sup>	Warmuth Nina	Schriftführerin

<b>A b w e s e n d :</b>
--------------------------

GR	Reg. Rat Peter Bruno Roland	Gemeinderat
GR	Kriegl Christopher	Gemeinderat
GR	Ing. Rasom Arthur	Gemeinderat
GR	Piuk Martin	Gemeinderat

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 64 Abs. 1 der K-AGO 1998, schriftlich und fristgerecht, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor. Ort und Tagesordnung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Dem Gemeinderat liegt die Tagesordnung vor.

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 10 „WVA Wernberg BA 09 Investitions- und Finanzierungsplan“. Er befragt den Gemeinderat, ob eine weitere Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung begehrt wird.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, gilt die vorliegende geänderte Tagesordnung als einstimmig genehmigt.

<b>Geänderte Tagesordnung</b>
-------------------------------

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
2	Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg, Öffentliches Gut und [REDACTED] betreffend das Grundstück Nr. 1014 KG Trabenig im Ausmaß von 104 m <sup>2</sup> .
3	Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg, Öffentliches Gut und [REDACTED] betreffend das Grundstück Nr. 1014 KG Trabenig im Ausmaß von 13 m <sup>2</sup> .
4	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 481/1, KG Trabenig im Ausmaß von 48 m <sup>2</sup> , Abtretung von 9 m <sup>2</sup> .
5	Festsetzung der Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagd Wernberg.
6	Verordnung, mit der die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagd Wernberg ausgeschrieben wird.
7	Nominierung von Mitgliedern der Einspruchskommission für den Jagdverwaltungsbeirat.
8	Antrag FPÖ vom 30.07.2020 betreffend 5-G Technologie.

9	WVA Wernberg BA 09 – Darlehensaufnahme.
10	<b>WVA Wernberg BA 09 – Investitions- und Finanzierungsplan</b>

**In nicht öffentlicher Sitzung:**

11	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

Die Sitzung ist öffentlich.

**Verlauf der Sitzung:**

**FRAGESTUNDE**

Fragen sind keine eingelangt.

**Angelobung eines Ersatzgemeinderates**

GR Andrea Di Bernardo (FPÖ) legt vor dem Gemeinderat als Ersatzgemeinderat das im § 21 Abs. 3, K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat folgende Berichte zur Kenntnis:

**Budget**

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) berichtet, dass das Coronavirus fatale Auswirkungen auf das Budget der Gemeinde Wernberg hat. Aufgrund der Mindereinnahmen bei den Bundesertragsanteilen und der Mehrausgaben durch die Coronakrise beträgt der Abgang beim Budget 10 % – 13 %, was rund 1 Million Euro ausmacht.

**Güterzugstrecke**

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) führt aus, dass aus diversen Medien bekannt wurde, dass eine Güterzugsstrecke durch das Gemeindegebiet Wernberg geplant ist. Diesbezügliche Unterlagen wurden der Gemeinde nicht bereitgestellt, jedoch hat der Bürgermeister mittlerweile Unterlagen über Umwege erhalten, in denen die Gemeinde Wernberg jedoch nicht erwähnt wird.

Am 22.09.2020 treffen sich die Bürgermeister der zwischen Villach und Klagenfurt gelegenen Gemeinden zu einem ersten Gespräch mit LR Schuschnig.

GV Adam Müller (ÖVP) merkt in diesem Zusammenhang an, dass bereits im Jahre 2007 von einer Korridorstudie gesprochen wurde. Dazu wurde vom Land Kärnten in Kooperation mit dem BMVIT sowie der ÖBB Infrastruktur AG eine Korridorevaluierung in Auftrag gegeben.

Diese Studie wurde nunmehr fertiggestellt und das Ergebnis davon wird im Rahmen der Zentralraumkonferenz am 02.10.2020 präsentiert.

Dazu meldet sich auch GR<sup>in</sup> Veronika Paroloth (ÖVP) zu Wort und merkt an, dass es 6 Varianten der Korridorausführung gibt – lediglich die in den Medien veröffentlichte Variante betrifft die Gemeinde Wernberg.

Nach einhergehender Diskussion geht Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) in die Tagsordnung über.

1	Bestellung von zwei Mitgliedern zur Fertigung der Niederschrift gem. § 45, Abs. 4 – K-AGO.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) schlägt vor, dass die Niederschrift der heutigen Sitzung von GR Ing. Arnulf Schellander (SPÖ) und GR<sup>in</sup> Veronika Partoloth (ÖVP) unterfertigt werden soll.

**Beschluss:**

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

2	Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg, Öffentliches Gut und [REDACTED] betreffend das Grundstück Nr. 1014 KG Trabenig im Ausmaß von 104 m <sup>2</sup> .
---	---

GR Markus Di Bernardo (FPÖ) und GR<sup>in</sup> Andrea Di Bernardo (FPÖ) erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlassen um 19:20 Uhr den Sitzungssaal.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) fasst die wichtigsten Details des vorliegenden Kaufvertrages zusammen. Kaufobjekt ist das Trennstück 1 mit 104 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1014 aus der Liegenschaft EZ 626 KG 75449 Trabenig, welches mit Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kucher – Blüml ZT GmbH, Klagenfurt, GZ 8760/19, neu vermessen wurde. Der Kaufpreis beträgt EUR 30,-/m<sup>2</sup>, was bei einem Ausmaß von 104 m<sup>2</sup> einen Gesamtkaufpreis von EUR 3.120,-- ergibt.

Er verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag. Dieser lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der im Entwurf vorliegende Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg, Öffentliches Gut und [REDACTED] betreffend das Grundstück Nr. 1014 KG Trabenig im Ausmaß von 104 m<sup>2</sup> wird genehmigt.*

*Damit wird das Trennstück „1“ im Ausmaß von 104 m<sup>2</sup> aus Grundstück 1014, KG Trabenig (Vermessungsplan GZ 8760/19 der Vermessungskanzlei Kucher - Blüml ZT GmbH, Klagenfurt) als öffentliches Gut aufgelöst.“*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung (mit 21 Stimmen).

GR Markus Di Bernardo (FPÖ) und GR<sup>in</sup> Andrea Di Bernardo (FPÖ) nehmen ab 19:23 Uhr wieder an der Sitzung teil.

3	Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg, Öffentliches Gut und [REDACTED] betreffend das Grundstück Nr. 1014 KG Trabenig im Ausmaß von 13 m <sup>2</sup> .
---	--

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest auch hier die wichtigsten Eckdaten des vorliegenden Kaufvertrages. Kaufobjekt dieses Vertrages ist das Trennstück 2 mit 13 m<sup>2</sup>, welches ebenfalls aus dem Grundstück 1014 der Liegenschaft EZ 626 KG 75449 Trabenig mit Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kucher – Blüml ZT GmbH, Klagenfurt, GZ 8760/19, geteilt wurde.

Der Gesamtkaufpreis für dieses Trennstück beläuft sich auf EUR 390,--.

Er verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der im Entwurf vorliegende Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wernberg, Öffentliches Gut und [REDACTED] betreffend das Grundstück Nr. 1014 KG Trabenig im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> wird genehmigt.“

Damit wird das Trennstück „2“ im Ausmaß von 13m<sup>2</sup> aus Grundstück 1014, KG Trabenig (Vermessungsplan GZ 8760/19 der Vermessungskanzlei Kucher - Blüml ZT GmbH, Klagenfurt) als öffentliches Gut aufgelöst.“

**Beschluss:**

Einstimmig wird diesem Antrag vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

4	Übernahme von Grundstücksteilen der Parzelle Nr. 481/1, KG Trabenig im Ausmaß von 48 m <sup>2</sup> , Abtretung von 9 m <sup>2</sup> .
---	--

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Im Zuge der Wegvermessung der Parzellen Nr. 480/2 und 1014, KG Trabenig, sollen die Trennstücke Nr. „4“ (2 m<sup>2</sup>) und Nr. „6“ (6 m<sup>2</sup>) der Parzelle Nr. 481/1 zur Parzelle Nr. 480/2 abgetreten werden und für das Trennstück Nr. „5“ (9 m<sup>2</sup>) der Parzelle Nr. 480/2 die Widmung „Öffentliches Gut“ aufgelassen und an die Parzelle Nr. 481/1 abgetreten werden.

Das Trennstück Nr. „3“ (40 m<sup>2</sup>) der Parzelle Nr. 481/1, KG Trabenig, wird an die Parzelle Nr. 1014, KG Trabenig abgetreten.

Die Grundstücksteile werden lastenfrem in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg übernommen.

Die Ablösesumme beträgt 1.170.-€ für eine Fläche von 39 m<sup>2</sup> bei einem Preis von 30 €/m<sup>2</sup>.

Im Zuge der Wegvermessung wurde mit den Anrainern das Einvernehmen zur Abtretung der Grundstücksteile hergestellt.

Die Trennstücke sind im Teilungsplan der Kucher – Blüml ZT GmbH, staatlich befugte Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt, vom 02.10.2019, GZ: 8760/19, dargestellt.

Es soll beschlossen werden, dass die Trennstücke Nr. 4 (2 m<sup>2</sup>) und 6 (6 m<sup>2</sup>) der Parzelle Nr. 481/1, KG Trabenig, in die Parzelle Nr. 480/2 übernommen werden und für das Trennstück Nr. 5 (9 m<sup>2</sup>) der Parzelle 480/2 die Widmung „Öffentliches Gut“ aufgelassen und an die Parzelle Nr. 481/1 abgetreten wird. Das Trennstück Nr. 3 (40 m<sup>2</sup>) der Parzelle Nr. 481/1, KG Trabenig, wird in die Parzelle Nr. 1014, KG Trabenig übernommen. Die Grundstücksteile werden lastenfrem mit einer Ablösesumme von 1.170.-€ in das Öffentliche Gut übernommen.

Der von Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verlesene und von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 8760/19 der Vermessungskanzlei Kucher-Blüml ZT GmbH Klagenfurt wird beschlossen:

Die Trennstücke „4“ (2m<sup>2</sup>) und „6“ (6m<sup>2</sup>) aus der Parz. Nr. 481/1, KG Trabenig werden in die Parzelle 480/2, KG Trabenig (öffentliches Gut) übernommen und das Trennstück „5“ (9m<sup>2</sup>) der Parz. 480/2 wird als öffentliches Gut aufgelassen und an die Parz. Nr. 481/1 KG Trabenig abgetreten. Das Trennstück „3“ (40m<sup>2</sup>) der Parz. Nr. 481/1, KG Trabenig wird in die Parz. Nr. 1014 KG Trabenig (öffentliches Gut) übernommen. Die Grundstücksteile werden lastenfrei mit einer Ablösesumme von € 1.170,- in das Öffentliche Gut der Gemeinde Wernberg übernommen.“

### **Beschluss:**

Diesem Antrag wird vom Gemeinderat einhellig die Zustimmung erteilt.

5	Festsetzung der Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagd Wernberg.
---	--

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag durch Verlesen zur Kenntnis:

Gemäß § 94 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, K-JG, LGBl. Nr. 21/2000 i.d.g.F. ist für jedes Gemeindejagdgebiet ein Jagdverwaltungsbeirat zu bilden. Er besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm aus der Mitte des Gemeinderates bestellten Vertreter als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der Eigentümer, der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke, die zugleich in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer von Kärnten wahlberechtigt sind, zu wählen sind. Die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates hat auf die Dauer der jeweiligen Pachtzeit des Gemeindejagdgebietes zu erfolgen.

Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates ist vom Gemeinderat, unter Bedachtnahme auf die Zahl der Wahlberechtigten (für jeden Jagdverwaltungsbeirat gesondert) mindestens mit drei, höchstens jedoch mit sieben festzulegen.

Für die letzte Wahl des Jagdverwaltungsbeirates im Jahr 2010 wurde die Zahl mit sieben festgelegt. Es wird vorgeschlagen, diese Zahl beizubehalten.

Folgender Antrag soll daher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet werden:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates wird mit „sieben“ festgelegt.“

Der von Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verlesene und von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates wird mit „sieben“ festgelegt.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates mit „sieben“ festzulegen.

6	Verordnung, mit der die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagd Wernberg ausgeschrieben wird.
---	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) verliest den vorliegenden Amtsvortrag:

Die derzeit geltenden Jagdpachtverträge für die Gemeindejagden laufen mit 31.12.2020 aus, sodass im Jahr 2020 die Neuverpachtung der Gemeindejagden für die nächste Periode (2021 – 2030), bei der die Jagdverwaltungsbeiräte mitzuwirken haben, erfolgen muss.

Für die Durchführung und Ausschreibung der Wahl gilt das Kärntner Jagdgesetz 2000, K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, in der derzeit geltenden Fassung. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen obliegt es dem Gemeinderat, die Ausschreibung der Wahl vorzunehmen, den Wahltag und den Stichtag zu bestimmen.

Mit nachfolgender Verordnung wird die Wahl ausgeschrieben, der Wahltag und der Stichtag festgesetzt.

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 9. September 2020, über die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagd Wernberg, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Gemäß § 1 Abs 3 der Verordnung der Landesregierung vom 09. Oktober 1978, LGBl. 113/1978, in der derzeit geltenden Fassung, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

### **§ 1 Wahlausschreibung**

Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Wernberg wird ausgeschrieben.

### **§ 2 Wahltag**

Als Wahltag wird Sonntag, der 8. November 2020 festgesetzt.

### **§ 3 Stichtag**

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 10. September 2020 bestimmt.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 10. September 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Zwölbar

Anschließend verliest Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag, der wie folgt lautet:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher die Wahl der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Wernberg ausgeschrieben wird, wird genehmigt.“*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung, mit welcher die Wahl der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Wernberg ausgeschrieben wird.

7	Nominierung von Mitgliedern der Einspruchskommission für den Jagdverwaltungsbeirat.
---	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) präsentiert dem Gemeinderat den vorliegenden Amtsvortrag:

Gemäß § 9 Abs. 2 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9. Oktober 1978, LGBl. Nr. 113/1978, betreffend der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates entscheidet über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis eine Einspruchskommission. Diese Einspruchskommission besteht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aus drei Mitglieder und drei Ersatzmitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte, mit einfacher Stimmenmehrheit, gewählt werden.

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Einspruchskommission für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates werden vorgeschlagen:

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

GR Thomas Warmuth

GR<sup>in</sup> Sabine Hubmann

GV Markus Di Bernardo

GR Harald Prisnig

GV Adam Müller

GR<sup>in</sup> Veronika Partoloth

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag lautet wie folgt:



Der Gemeinderat möge beschließen:

„Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Einspruchskommission für die Wahl des Jagdverwaltungsbeirates werden vorgeschlagen:

Mitglieder:

Thomas Warmuth  
Markus Di Bernardo  
Adam Müller

Ersatzmitglieder:

Sabine Hubmann  
Harald Prisnig  
Veronika Partoloth

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt diesem Antrag seine einhellige Zustimmung.

8	Antrag FPÖ vom 30.07.2020 betreffend 5-G Technologie.
---	---

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) weist den Gemeinderat darauf hin, dass der vorliegende Antrag der FPÖ vom 30.07.2020 betreffend 5-G Technologie im Gemeindevorstand beraten und auch bei der letzten Gemeinderatssitzung verlesen wurde.

Bei der Beratung im Gemeindevorstand kam es zu keiner Beschlussfassung, da der Inhalt des Antrages nicht klar definiert ist. Deswegen wurde die Aufsichtsbehörde beauftragt, diese Angelegenheit zu überprüfen.

Bgm. Franz Zwölbar (SPÖ) beantragt daher die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

**Beschluss:**

Einstimmig wird dieser Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat von der Tagesordnung abgesetzt.

9	WVA Wernberg BA 09 – Darlehensaufnahme.
---	---

GR DI Max Borchardt (ÖVP) erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt um 19.33 Uhr den Sitzungssaal.

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Amtsvortrag:

Die BKS Bank Villach, die Raiffeisenbank Wernberg, die UniCredit Bank (Bank Austria) und die Austrian Anadi Bank wurden schriftlich aufgefordert, ein Kreditoffert für die Finanzierung des Bauvorhabens WVA BA09 – Umbau und Erneuerung Knoten Kaltschach, Kaltschacher Straße und Ringschluss Antonienweg mit einem Darlehensvolumen von € 370.000,00 zu erstellen.

Folgende Bedingungen wurden an die Banken gestellt:

- Zuzählung: 15.09.2020
- Laufzeit: 20 Jahre / alternativ 25 Jahre
- Tilgungsbeginn: 31.12.2020 – 1. Tilgung nur Zinsrate, 2. Tilgung Annuität

- Tilgungsart: halbjährliche Annuität
- Zinssatz: 6-Monats-Euribor vom 30.07.2020

Die Auswertung der Offerte ergab, dass die Austrian Anadi Bank mit einem variablen Zinssatz von 0,300 % p.a. und einer Gesamtbelastung in Höhe von € 381.699,87 für einen Zeitraum von 20 Jahren das günstigste Finanzierungsangebot bereitstellt. Ein Fixzinssatz wurde von der Austrian Anadi Bank nicht angeboten.

Die BKS Bank legt ein Offert mit einem Zinssatz von 0,65 % p.a. und einer Gesamtbelastung in Höhe von € 395.669,13 für eine Laufzeit von 20 Jahren vor. Es wird ein Fixzinssatz von 0,800 % p.a. für 10 Jahre angeboten.

Die Raiffeisenbank Wernberg bietet für einen Zeitraum von 20 Jahren ein Darlehen mit einer Gesamtbelastung von € 399.655,06 und mit einer variablen Verzinsung von 0,750 % p.a. an. Es wird ein Fixzinssatz von 1,000 % p.a. für 12 Jahre angeboten.

Die UniCredit Bank hat der Gemeinde Wernberg keinen Tilgungsplan und keine Angaben zur Gesamtbelastung des Darlehens bereitgestellt. Die UniCredit Bank bietet einen Zinssatz von 0,850 % p.a. an. Des Weiteren wird für 20 Jahre ein Fixzinssatz von 0,870 % angeboten.

In diesem Zusammenhang fragt GR<sup>in</sup> Veronika Partoloth (ÖVP), ob Kreditgebühren verrechnet werden. Diese sind in der Gesamtbelastung enthalten, beantwortet AL<sup>in</sup> Doris Liposchek.

Der von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigte schriftliche Antrag wird von Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verlesen und lautet wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Die Aufnahme eines Darlehens für den Bauabschnitt 9 der WVA Wernberg in der Höhe von € 370.000,- bei der Austrian Anadi Bank wird zu den folgenden angebotenen Konditionen genehmigt:*

Zuzählung: 15.9.2020  
 Laufzeit: 20 Jahre  
 Tilgungsbeginn: 31.12.2020  
 Tilgungsart: halbjährliche Annuität  
 Zinssatz: 6-Monats-Euribor, aktueller Zinssatz 0,300%“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag seine einhellige Zustimmung (mit 22 Stimmen).

GR DI Max Borchardt (ÖVP) nimmt ab 19.36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

<b>10</b>	<b>WVA Wernberg BA 09 – Investitions- und Finanzierungsplan</b>
-----------	---

Vbgm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) erklärt eingangs, dass es sich bei dem investiven Einzelvorhaben um das Projekt WVA BA09 – Umbau und Erneuerung Knoten Kaltschach, Kaltschacher Straße und Ringschluss Antonienweg mit einer Bauzeit von 2020 bis 2021 handelt.

Er verliest die textliche Projektbeschreibung:

Durch die Errichtung des neuen Autobahnanschlusses in Wernberg wird es erforderlich die Wasserleitung im Bereich des Wasserknoten „Wernberg-Kaltschach-Industriestraße“ sowie den Ringschluss über den Antonienweg aus dem Bereich der zukünftigen Fahrbahnen zu verlegen und neu zu errichten.

Zusätzlich ist die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitung in der Kaltschacher Straße und im Antonienweg, sowie der Neubau der Drucksteigerungsanlage Kaltschach vorgesehen, da diese Anlagenteile bereits rund 50 Jahre alt sind.

Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich auf EUR 377.000,--, wobei EUR 300.000,-- für das Jahr 2020 und EUR 77.000,-- für das Jahr 2021 vorgesehen sind.

Die Mittelaufbringung erfolgt mit EUR 49.010,-- an Subventionen/sonstige Kapitaltransfers und EUR 327.990,-- an Darlehen.

Vbgrm. Ing. Walter Ulbing (SPÖ) verliest den von den Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP unterfertigten schriftlichen Antrag wie folgt:

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*„Der im Entwurf vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan „WVA BA 09 – Erneuerung Knoten Kaltschach, Kaltschacher Straße und Ringschluss Antonienweg wird genehmigt.“*

**Beschluss:**

Diesem Antrag erteilt der Gemeinderat seine einhellige Zustimmung.

In nicht öffentlicher Sitzung:

11	Personalangelegenheiten.
----	--------------------------

SCHR<sup>in</sup> Nina Warmuth verlässt um 19.39 Uhr den Sitzungssaal.

SCHR<sup>in</sup> Nina Warmuth nimmt ab 19.42 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 19.43 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Franz Zwölbar

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Veronika Partoloth

GR Ing. Arnulf Schellander

Schriftführer<sup>in</sup> Nina Warmuth